

## tws.förderprogramm

### Förderantrag zur Reparatur von Elektrogroßgeräten

#### 1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede:  Frau  Herr  Divers Titel:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

#### Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

#### Bankverbindung

#### Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

Vertragsbeginn des Strom- oder Gaslieferungsvertrags

Datum

Rechnung des Haushaltsgerätes

Datum

#### 2. Angaben zum Elektrogroßgerät

Beschreibung des Elektrogroßgeräts

Kühl-/Gefrierschrank

Spülmaschine

Waschmaschine

Wäschetrockner

Kosten:  €

Rechnung der Reparatur liegt bei (Achtung: Die Reparatur darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

#### Repariert von

Ort, Datum

X

Unterschrift Dienstleister (oder Rechnung der Reparatur beifügen)

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

### Richtlinien zum Förderprogramm Reparatur von Elektrogroßgeräten

#### 1. Was wird gefördert?

Die TWS fördert die Reparatur von Elektrogroßgeräten (Weiße und Braune Ware) mit einer Beteiligung an der Rechnung von 20 % (maximal 50 Euro). Nicht förderfähig ist die Reparatur von Kleingeräten wie Elektrozahnbürsten, Radios, etc.

#### 2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses im Wert von 20 % der Reparaturkosten (maximal 50 Euro).
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung.

#### 3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die ein Elektrogroßgerät vor weniger als 3 Monaten repariert haben lassen und die Strom- oder Gaskunden der TWS sind bzw. werden und einen Liefervertrag für Strom oder Gas über 3 Jahre mit der TWS abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 3 Jahre verlängern. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

#### 4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Reparatur von Elektrogroßgeräten“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie der Reparaturrechnung vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

#### 5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020